

Richtlinien
für das Kompaniepokalschießen im Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh
um den „Rudi-Sabellek-Pokal“ (ehemals Fritz-Steinhoff-Pokal) vom 28.09.2006
(zuletzt geändert durch Beschluss Frühjahrsgeneralversammlung vom 22.03.2014)

§ 1

Der „Rudi-Sabellek-Pokal“ wird unter den Kompanien innerhalb des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh jedes Jahr vor dem Schützenfest ausgeschossen. Von den einzelnen Kompanien (Jungschützen, 1. Kompanie, 2. Kompanie u. 3. Kompanie) qualifizieren sich die besten acht Schützen für die Mannschaften, die an einem gesonderten Abend um den Pokal stechen. Jeder Schützenbruder schießt für die Kompanie, in deren Bereich er seinen Wohnsitz hat (s. auch § 1 der Richtlinien für das Offz.-C. vom 29.10.2005).

§ 2

Die Termine für das Kompaniepokalschießen werden vom Vorstand des Schützenvereins auf Vorschlag der Schießgruppe festgelegt. Die Bekanntgabe erfolgt durch den Aushang von ca. 50 Plakaten an bekannten, für Jedermann ersichtlichen Stellen (in Schaufenstern u. Gaststätten). Ausrichter des Kompaniepokalschießens ist der jeweilige Pokalverteidiger. Der Ausrichter stellt gemeinsam mit der Schießgruppe das Aufsichtspersonal.

§ 3

Geschossen wird auf dem Schießstand am Freudenberg oder einem vom Vorstand zu bestimmenden gleichwertigen Schießstand. Es werden von jedem Schützen nach max. 10 Probeschüssen, 10 Wertungsschüsse mit einem vereinseigenen Luftgewehr Kal. 4,5 abgegeben. Der Einsatz von privaten Luftgewehren ist beim Kompaniepokalschießen nicht erlaubt. Die Auswertung erfolgt elektronisch durch das Aufsichtspersonal. Alle Ergebnisse werden bis zum Ende des Kompaniepokals (nach der Siegerehrung) von der Schießgruppe archiviert.

Ermitteln der Mannschaften:

Jede Kompanie stellt eine Mannschaft von 8 Schützen und 2 Schützen als Reserve. Die Mannschaft setzt sich aus den Schützen mit den höchsten Ringzahlen aller teilgenommenen Schützen der jeweiligen Kompanie zusammen.

Bei Ringgleichheit zählt die Mehrheit der geschossenen 10er, 9er, 8er usw. Sollte hier Ausgeglichenheit bestehen, erfolgt ein Stechen – zunächst 5 Wertungsschüsse nach erneuten Probeschüssen. Sollte auch hier Ausgeglichenheit bestehen wird nach dem Teilerprinzip (10er Teiler) ausgewertet.

§ 4

Endstechen:

Von jeder Mannschaft, die sich für das Stechen qualifiziert hat, werden die besten sieben Schützen gewertet. Gewonnen hat die Mannschaft mit der höchsten erreichten Ringzahl. Bei Ringgleichheit zählt die Mehrheit der geschossenen 10er, 9er, 8er usw. wie beim Ermitteln der Mannschaften (s. § 3).

Sollte hier Ausgeglichenheit bestehen, wird nach dem Teilerprinzip (10er Teiler) ausgewertet. Somit entfällt ein Stechen.

Dieses gilt ab 2014 auch bei der Ermittlung des besten Einzelschützen.

§ 5

Die Siegerehrung der erfolgreichen Mannschaft erfolgt auf dem folgenden Schützenfest während des Rinderwurstfrühstücks.

Die Siegermannschaft erhält den „Rudi-Sabellek-Pokal“. Die jeweils letzte Mannschaft wird mit dem sog. „Hering“ geehrt.

§ 6

Gewinnt eine Mannschaft drei Mal in ununterbrochener Reihenfolge oder fünf Mal in beliebiger Reihenfolge eine dieser Auszeichnungen, so geht der Pokal oder der Hering in den Besitz der jeweiligen Stammkompanie über. Es ist dann ein neuer Pokal erforderlich.

§ 7

Alle Teilnehmer am Kompaniepokalschießen werden beim Erreichen einer bestimmten Ringzahl durch den Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh wie folgt ausgezeichnet:

86 bis 90 Ringe	Silberne Schützenschnur mit grünem Faden durchwirkt. Nach der zweiten Teilnahme wird die entsprechende Eichel überreicht.
91 bis 95 Ringe	Silberne Schützenschnur mit grünem Faden durchwirkt incl. der Entsprechenden ersten Eichel
ab 96 Ringe	Goldene Schützenschnur mit grünem Faden durchwirkt. Im kommenden Jahr dann die entsprechende Eichel.

Besitzt der Schütze eine Schützenschnur, so erhält er folgende Auszeichnungen:

86 bis 90 Ringe	kleine Eichen (grün)
91 bis 95 Ringe	kleine Eichel (Silber mit grün)
ab 96 Ringe	kleine goldene Eichel mit grün

Eine silberne grün durchwirkte Schützenschnur mit erreichten vier silbernen grün durchwirkten Eicheln wird in eine goldene Schützenschnur, mit grün durchwirkt, umgetauscht.
Jeweils fünf erreichte kleine Eicheln der gleichen Kategorie werden in eine Eichel gleicher Farbe mit Gespinst umgetauscht.

Ergebnislisten zum Erreichen einer Schützenschnur werden am PC der Schießgruppe geführt, damit erzielte Ergebnisse jederzeit kontrolliert werden können.

Schützen, die bereits im Besitz einer Schützenschnur sind, erhalten sofort die entsprechenden Eicheln, da diese zu den einfarbigen Schützenschnüren auch passen.

Jeder Schütze hat sich an den Anschaffungskosten der ersten Schützenschnur mit z. Zt. 10,00 € zu beteiligen. Die Kosten für zu verleihende Eicheln trägt der Verein ganz.

Schützenschnüre und Eicheln werden bereits während des Kompaniepokalschießens überreicht. Eine Ehrung während des Rinderwurstfrühstücks ist zu unübersichtlich und zeitaufwendig.

§ 8

Schützen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Bonus von drei Ringen.
Schützen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Bonus von fünf Ringen.
Der jeweilige Bonus wird nur beim Ergebnis, zum Erlangen der Schützenschnüre bzw. der Eicheln berücksichtigt.
Für die Ermittlung der Mannschaften und des besten Einzelschützen, wird der Bonus nicht berücksichtigt. Hierbei werden nur die tatsächlich geschossenen Ringzahlen gewertet.

§ 9

Diese Richtlinien treten am 22.03.2014 in Kraft.

59329 Wadersloh, 22.03.2014

Bernhard Schniederjohann
Schützenoberst

Michael Bernzen
Major

Egbert Westbomke
Schießwart